

Synopse

**Fünfzehnter Beschluss des ZfL vom 10.04.2013
zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Förderschulen“
vom 23.08.2006**

- zuletzt geändert durch den 14. Änderungsbeschluss vom 13.02.2013 -

Heil- und Sonderpädagogik - L5

I Die Anlage 2 – Heil und Sonderpädagogik – Studienverlaufsplan – erhält folgende Fassung:

	LP	Semester							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
All HSP I Allgemeine Heil- und Sonderpädagogik I	6	VL S							
All HSP II Allgemeine Heil- und Sonderpädagogik II	6							VL S	
PB I Grundlagen der Pädagogik für Praktisch Bildbare (1.+2. Semester Fachrichtung 1/ 3. Semester Fachrichtung 2)	9	VL* PS*		VL* PS*					
...				PS*					
DIAG I Pädagogische Diagnostik im Vorschul- und Schulalter	6					VL	S		
DIAG II Sonderpädagogische Diagnostik – Untersuchung, Indikation und Gutachtenerstellung	6 <u>10</u>							VL	S
...									
Med. I - Medizinische Grundlagen	9 <u>11</u>							VL	VL
									VL
Fer I - Fertigkeiten für den Schulalltag	6							S	S

II.

In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul DIAG II
Sonderpädagogische Diagnostik – Untersuchung, Indikation und
Gutachtenerstellung (P) folgende Fassung:

Modulbezeichnung		DIAG II Sonderpädagogische Diagnostik – Untersuchung, Indikation und Gutachtenerstellung (P)	
Modulcode		03-DIAG-P-2	
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung, Seminar	
...		...	
Prüfungsform		I) modulbegleitende Prüfungen	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180 300	
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30 90	30 90
	B Selbstgestaltete Arbeit	60	
	C Modulabschlussprüfung		
Variante I	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Klausur zur Vorlesung (90 min.) 2. Diagnostisches Einzelfallgutachten Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen je mit mindestens „fünf Punkten“ bestanden sein. Die Ausgleichsprüfung besteht, wenn nur die Klausur zur Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 60-minütigen Klausur. Wurde nur das Gutachten mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Ausgleichsprüfung aus der Anfertigung eines neuen Einzelfallgutachtens. Fallen beide Teilprüfungen negativ aus, so sind die Klausur sowie das Einzelfallgutachten neu zu erstellen. Wiederholungsprüfung: Klausur und Einzelfallgutachten	
	Die Modulabschlussnote	50% aus der Klausurnote 50% aus der Note für das Einzelfallgutachten	
Leistungspunkte		6 10	
...		...	

III.

In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MED - Medizinische Grundlagen (WP) folgende Fassung:

Modulbezeichnung		MED - Medizinische Grundlagen (WP)		
Modulcode		03-MED-WP		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Heil- und Sonderpädagogik/ IfHSP		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L 5 alle Fachrichtungen 7.+8. Semester		
Modulverantwortliche/r		<u>Prof. Dr. Stachowiak / Prof. Sprachheilpädagogik Prof. Dr. v. Minnen</u>		
...		...		
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung		
Prüfungsform		I) modulbegleitende Prüfungen		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270 330		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung MED I	Vorlesung MED II	Vorlesung MED III
	Aa Präsenzstunden	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30 50	30 50	30 50
	B Selbstgestaltete Arbeit	90		
	C Modulabschlussprüfung			

Variante I	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. 90-minütige Klausur Vorlesung I 2. 90-minütige Klausur Vorlesung II 3. 90-minütige Klausur Vorlesung III Die Ausgleichsprüfung besteht, wenn nur eine Klausur zu einer Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 60-minütigen Klausur. Bei mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung, findet die Ausgleichsprüfung als Klausur im Umfang von 60 Minuten pro nicht bestandener Teilprüfung statt. Wiederholungsprüfung: 3 Teilklausuren im Umfang von je 45 Minuten
	Die Modulabschlussnote	1/3 aus der Klausurnote zur Vorlesung I 1/3 aus der Klausurnote zur Vorlesung II 1/3 aus der Klausurnote zur Vorlesung III
Leistungspunkte		9 11
...		...

IV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul ALL HSP II - Allgemeine Heil- und Sonderpädagogik (P) gestrichen:

Modulbezeichnung		ALL HSP II – Allgemeine Heil- und Sonderpädagogik (P)	
Modulcode		03 ALL HSP P-2	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Heil- und Sonderpädagogik/ IfHSP	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L5 alle Fachrichtungen 7.-8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Moser / Prof. Allgemeine Heil- und Sonderpädagogik	
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss des Moduls ALL HSP I	
Kompetenz	Die Studierenden	• kennen Sonder- und integrationspädagogische Theorien • können die jeweiligen Theoriebausteine (Behinderungsbegriff, Anthropologie, Ethik, Methodik) identifizieren und analysieren • können einschlägige Bildungs- und Erziehungstheorien bewerten	
	Modulinhalte	• Historische und aktuelle „Klassiker“ der Sonder- und Integrationspädagogik • Analysen anthropologischer, ethischer und methodischer Begründungen sonder- bzw. integrationspädagogischen Handelns • Analysen theorieimmanenter Problematiken (insbes. Differenz als pädagogische Aufgabe, Behinderungsbegriff als pädagogische Kategorie)	
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung, Seminar	
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfung	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180	
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung ALL HSP II.1	Seminar ALL HSP II.2
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	30
	B Selbstgestaltete Arbeit	60	
	C Modulabschlussprüfung		
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	1. 90-minütige Klausur zur Vorlesung (besteht aus neun 10-minütigen Lernkontrollen) 2. Referat und Ausarbeitung oder Hausarbeit in II.2 Die Ausgleichsprüfung besteht, wenn nur die Klausur (Lernkontrollen) zur Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 60-minütigen Klausur. Wenn nur das Referat und Ausarbeitung nicht erfolgreich war, aus einer Hausarbeit. Wurde nur die Hausarbeit mit weniger als 5 Punkten bewertet, aus einer Überarbeitung, i.d.R. innerhalb von zwei Wochen. Bei beiden nicht bestandenen Teilprüfungen, findet die Ausgleichsprüfung als Klausur im Umfang von 120 Minuten statt. Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung	
	Die Modulabschlussnote	50% aus der Klausurnote (Lernkontrollen) 50% aus der Note für Referat und Ausarbeitung oder Hausarbeit	
Leistungspunkte		6	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn SoSe: 1. Modulsemester VL II.1, 2. Modulsemester Seminar II.2	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung unbegrenzt, Seminar 60	

V. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2013/14 beginnen. Studierende, die in diesem Studiengang bereits im Sommersemester 2013 eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach diesen oder den bisherigen Regelungen abschließen wollen. Die Entscheidung zum Wechsel in die Regelung nach dieser Novelle muss dem Prüfungsausschuss beim ZfL bis zum 31.01.2014 schriftlich mitgeteilt werden. Studierende sind an eine solche Mitteilung gebunden. Prüfungen nach den bisherigen Regelungen werden für die Module, die nach Studienverlaufsplan für das 7./8. Semester vorgesehen sind, letztmalig im Wintersemester 2016/17 angeboten.

Prof. Dr. Ludwig Stecher,

Dekan

